

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Rückforderung von Glücksspielverlusten



Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot oder diesen AGB haben, freuen wir uns, Ihnen per Mail via casino@helpcheck.de oder unter unserer Service-Hotline 0211 33 99 66 00 weiterzuhelfen.

§ 1 Allgemein

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten zwischen uns, der helpcheck GmbH, Georg-Glock-Str. 8, 40474 Düsseldorf, vertreten durch die Geschäftsführer Peer Schulz, Phil Sokowicz und Dr. Frank Breitschwerdt (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 77080), Tel: 0211 33 99 66 00, E-Mail-Adresse: casino@helpcheck.de (im Folgenden: helpcheck) und Ihnen als unseren Kunden (im Folgenden: Kunde).
- (2) Das Angebot richtet sich an Verbraucher. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistung nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von Dritten werden nicht Vertragsbestandteil, wenn helpcheck deren Geltung nicht ausdrücklich zustimmt.

§ 2 Hintergrund unseres Services

- (1) Viele Online-Anbieter von Sportwetten und/oder anderen Glücksspielen bieten ihre Dienste ohne eine gültige Erlaubnis in Deutschland an. Häufig haben die entsprechenden Unternehmen gegen den Glücksspielstaatsvertrag verstoßen. In der Folge können deswegen auch alle getätigten Spiele rechtlich ungültig sein. Spieler können daher einen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Spielverluste haben.
- (2) helpcheck unterstützt Personen bei der Durchsetzung von daraus entstehenden Rechtsansprüchen, insbesondere bei der Rückforderung von Spielverlusten.

§ 3 Unser Leistungsangebot

- (1) helpcheck stellt eine Plattform zur Verfügung, auf welcher der Kunde prüfen kann, ob er bei Anbietern gespielt hat, die über keine gültige Lizenz verfügen.
- (2) Besteht nach dem Ergebnis dieser Vorprüfung die Möglichkeit, Ansprüche durchzusetzen, bietet helpcheck dem Kunden die Möglichkeit an, ihn bei

der Durchsetzung zu unterstützen und den Abwicklungsvorgang zu begleiten.

- (3) helpcheck unterstützt bei der Ermittlung des Sachverhalts, bei der Einholung von Datenauskünften, bei der Berechnung der Anspruchshöhe, bei der Einholung einer Prozessfinanzierung und bei der Durchsetzung der Ansprüche.

§ 4 Ablauf

- (1) Der Kunde holt mit Unterstützung von helpcheck Datenauskünfte bei den betroffenen Anbietern ein und sendet diese helpcheck zu.
- (2) Der Kunde erteilt helpcheck die Erlaubnis, diese Spieldaten zum Zwecke der Anspruchsdurchsetzung auszuwerten und an eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei zur rechtlichen Prüfung der Anspruchshöhe und der Erfolgsaussichten weiterzuleiten. helpcheck und die Kanzlei sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (3) Im positiven Fall wird der Fall an ein Prozessfinanzierungsunternehmen geleitet, um eine Finanzierungszusage einzuholen. Der Kunde schließt mit dem Prozessfinanzierungsunternehmen einen Vertrag, in dem vereinbart wird, dass das Unternehmen die Kosten des Rechtsstreits übernimmt und den Kunden von Risiken freistellt.

§ 5 Registrierung

- (1) helpcheck stellt den Kunden ein Online-Kundenportal zur Verfügung, in welchem der aktuelle Status des Verfahrens sowie relevante Dokumente zusammengefasst und bereitgestellt werden.
- (2) Alle wichtigen Mitteilungen erhält der Kunde in jedem Fall auch per E-Mail.
- (3) Das Passwort des Kundenportals ist geheim zu halten. Der Kunden-Account darf nur von dem registrierten Kunden selbst verwendet werden. Sollte der Kunde missbräuchliche Zugriffe auf seinen Kunden-Account feststellen, hat er helpcheck hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 6 Kosten

- (1) Dem Kunden entstehen keine Kosten durch die Nutzung der Plattform, die unverbindliche Vorprüfung und die Mitteilung des Prüfungsergebnisses.
- (2) Für die anschließende Durchsetzung des Anspruchs entstehen folgende Kosten:
- (3) Der Kunde trägt kein eigenes Kostenrisiko. Nur im Erfolgsfall wird eine prozentuale Vergütung von der tatsächlich für den Kunden erzielten Zahlung fällig. Diese muss erst und nur dann bezahlt werden, wenn diese vom gegnerischen Unternehmen bezahlt wurde.

- (4) Die prozentuale Höhe der Gebühr wird in Abhängigkeit von den Erfolgchancen im Einzelfall berechnet und dem Kunden vor Beauftragung mitgeteilt.
- (5) Sollte der Kunde absichtlich falsche Angaben machen und dadurch ein Verfahren initiiert oder fortgesetzt werden, bei dem eine Prozessfinanzierung zur Rückforderung der Verluste eingesetzt wird, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Kosten, die durch den resultierenden Rechtsstreit entstehen, zu übernehmen. Dies umfasst insbesondere die Kosten für die Prozessfinanzierung sowie alle weiteren entstandenen Kosten.
- (6) Falls eine Kanzlei mit einem Anwaltsschreiben beauftragt werden muss, wählt helpcheck für den Kunden eine Kanzlei mit folgenden Bedingungen, damit der Kunde kein Kostenrisiko trägt: Die Gebühren berechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, abhängig vom Gegenstandswert. Diese Gebühren fallen allerdings nur an, wenn und soweit nach dem Tätigwerden erfolgreich eine Zahlung des Gegners beim Kunden eingegangen ist oder der Gegner gerichtlich zur Zahlung verurteilt wurde. Die Gebühr wird dann direkt beim Gegner als zusätzlicher Schadensersatzanspruch des Kunden eingezogen. So bleibt das Vorgehen für den Kunden ohne Kostenrisiko.
- (7) Abhängig von den Erfolgsaussichten im konkreten Einzelfall können auf Vorschlag von helpcheck und mit Zustimmung des Kunden individuelle Konditionen vereinbart werden. Diese gelten dann vorrangig.

§ 7 Vertragsbeziehung / Rechtsberatung

- (1) Im anwaltlichen Mandatsverhältnis wird helpcheck nicht Vertragspartei. Das Mandatsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem vom Kunden beauftragten Rechtsanwalt zustande.
- (2) helpcheck selbst bietet keine Rechts- oder Steuerberatung an. Die Rechtsberatung wird ausschließlich durch den beauftragten Rechtsanwalt erbracht. Dieser kann Einschätzungen über die Rechtslage und die konkreten Erfolgsaussichten abgeben.
- (3) Die Höhe des erzielbaren Anspruchs hängt von zahlreichen Faktoren im Einzelfall ab, die im Vorhinein nicht mit Sicherheit bestimmt werden können. Sie hängt unter anderem maßgeblich davon ab, wie intensiv der Kunde persönlich durch den Datenschutzverstoß beeinträchtigt wurde. Zu den Erfolgsaussichten und Risiken des Verfahrens wird der Kunde durch den betreuenden Rechtsanwalt beraten.
- (4) helpcheck kann die Zulassung eines Kunden von einem geeigneten Nachweis über dessen Identität abhängig machen, soweit dies im konkreten Fall mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen des Nutzers gerechtfertigt ist.
- (5) helpcheck kann das Vertragsverhältnis beenden, wenn die Erfolgsaussichten als sehr gering bewertet werden, der Kunde relevante Rückfragen nicht beantwortet oder falsche Angaben gemacht hat, die

Finanzierung gescheitert ist (z.B. bei Ablehnung durch den Prozessfinanzierer) oder der Versuch der Durchsetzung gescheitert ist.

§ 8 Pflichten von helpcheck

- (1) helpcheck ist verpflichtet die beschriebenen Leistungen ordnungsgemäß zu erfüllen und die erforderlichen Daten – sobald vollständig – zum Zwecke der Anspruchsdurchsetzung an den Rechtsanwalt weiterzuleiten.
- (2) helpcheck ist verpflichtet, erhaltene Zahlungen des Gegners an den Kunden weiterzuleiten. Falls ein Erfolgshonorar vereinbart wurde, kann dies vom Auszahlungsbetrag abgezogen werden.
- (3) helpcheck ist verpflichtet den Kunden auf Nachfrage über den aktuellen Stand der Bearbeitung zu informieren.

§ 9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist dazu verpflichtet, persönlich und nicht durch Dritte mit helpcheck zu kommunizieren.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände zum Zwecke der Geltendmachung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen sowie aktuell zu halten. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von helpcheck bekannt werden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Kunde versichert, dass er keinen anderen Rechtsdienstleister oder Prozessfinanzierer mit der Durchsetzung des Anspruchs beauftragt hat.
- (4) Der Kunde versichert, dass er seinen Anspruch auf Rückzahlung nicht bereits abgetreten / verkauft hat, um z.B. eine Sofortentschädigung zu erhalten.
- (5) Im Falle der schuldhaften Pflichtverletzung sind die dadurch entstandenen Schäden, insbesondere Rechtsanwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sowie Kosten der Prozessfinanzierung zu ersetzen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- (6) Auf Nachfrage hat der Kunde einen geeigneten Identitätsnachweis zu erbringen, insbesondere um Auszahlungen des Gegners zu erhalten.

§ 10 Datenschutz

- (1) (4) helpcheck legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten. helpcheck erhebt und verarbeitet diese nur in dem in der [Datenschutzerklärung](#) beschriebenen Umfang. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten im vertraglich gebotenen Umfang einverstanden. Weitere Informationen hierzu kann der Kunde der Datenschutzerklärung entnehmen.
- (2)

- (5) helpcheck verpflichtet sich, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Kunde helpcheck von der Schweigepflicht entbindet.